



19. März 2025

565. Newsletter

Information zur Umsetzung des Kinderförderungsgesetzes (KiFöG)

Ausbaufaktoren für die Endabrechnung der Bundesmittel des Bevilligungszeitraums 2023 und für die Abschläge des Bevilligungszeitraums 2025

Die Ausbaufaktoren zur Ausreichung der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel wurden gemäß Ziffer 5.3.2 Satz 1 der Richtlinie zur Förderung der Betriebskosten für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (U3-Bundesmittelrichtlinie) vom 28. Oktober 2009 (AllMBl. S. 355), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 29. November 2024 (BayMBl. Nr. 625) geändert worden ist, berechnet.

Der Ausbaufaktor beträgt

0,384

für die Endabrechnung der Bundesmittel für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis
31. Dezember 2023 und

0,288

für die Förderabschläge vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025.

Die Werte wurden im Bayerischen Ministerialblatt 2025 Nr. 65 vom 12. Februar 2025
veröffentlicht.

Im Abrechnungsverfahren KiBiG.web wurden die Module für die Endabrechnungen 2023 und
die Bevilligung der Abschläge der U3-Bundesmittel 2025 bereits freigeschaltet.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Referat V 3 – Kindertagesbetreuung